

welches das Werk eines berühmten Historikers ihm einflösste, hatte diesem eine abschlägige Antwort zugezogen, und das hat denn als Grund gegen die Erfüllung anderer ähnlicher Wünsche gedient. Pertz berief sich auch darauf, dass Stein, als Begründer und in der ersten Zeit zum grossen Theil Dotator der Gesellschaft, eine solche Ausbeutung ihres Eigenthums nicht gewollt habe. Und so ist allerdings nur in einzelnen Fällen, namentlich bei früheren Mitarbeitern und zu Gunsten von Stumpfs neuer Bearbeitung der Kaiserregesten, eine Ausnahme gemacht.

Gewiss hätte Pertz vorzugsweise gern die Abtheilung der Briefe in Angriff genommen. Er hatte in Wien schon den Codex Carolinus verglichen, in Frankreich die Handschrift der Epistolae Einhardi wieder aufgefunden und ausgebeutet, für die des Bonifaz, Alcuin, die Trierer Briefsammlung, den Codex Udalrici waren umfassende Vorarbeiten gemacht, als anderen das Verdienst zufiel, neue Ausgaben derselben zu Tage zu fördern. Er glaubte, auf den Cassiodor, der den Anfang machen sollte und den er erst später zu den Leges zu stellen gedachte, warten zu müssen, und manchem ist bekannt, wie in späteren Jahren die mahnenden Zettel und die vertröstenden Antworten in den Sitzungen der Akademie hin und herliefen.

Nur an die Leges hat er selbst bald Hand gelegt, gleich nach Vollendung der Karolingischen Scriptorum die Capitularien erscheinen lassen, ihnen eine umfassende Sammlung von Acta publica für die Zeit des Deutschen Reichs bis zu Heinrich VII. folgen lassen, und es ausserdem erreicht, dass von einem bedeutenden Theil der Volksrechte die auf umfassender Benutzung der zahlreichen, zum Theil jetzt erst bekannt gewordenen Handschriften beruhenden neuen Ausgaben erschienen. Da sich diese in den Händen von Männern solchen wissenschaftlichen Ansehns wie Bluhme, Boretius, Merkel, v. Richthofen befanden, muss er von jeder Verantwortlichkeit für die Art der Ausführung freigesprochen werden, die offenbar eine sehr verschiedenartige geworden ist, und bei der die sonst befolgten Grundsätze der Edition in den Monumenten nicht überall gleichmässig befolgt sind. Um so unbedingter hat er für die beiden ersten Bände einzutreten.

Es sind scharfe Urtheile über die Ausgabe der Capitularien laut geworden, deren Berechtigung hier nicht angefochten werden soll. Ich glaube selbst zahlreiche Mängel früh erkannt und hervorgehoben zu haben. In neuerer Zeit ist aber eine Aeusserung, der man wohl mündlich begegnete, auch gedruckt worden, die, wenn sie als ein Zeugnis von der grossen Arbeitskraft des Mannes gelten soll, doch zugleich als das einer nicht geringen Leichtfertigkeit angesehen werden müsste. Es